## Veröffentlichung auf der Homepage

## Ablesen der Wasserzähler

in allen Ortsteilen der Gemeinde Altenstadt

Wir machen darauf aufmerksam, dass in dem Zeitraum vom

## 18. November bis 13. Dezember 2024

die Wasserzählerstände bekannt gegeben werden müssen.

Alle Hauseigentümer werden hierzu per Post eine Ablesekarte mit Hinweisen und Schaubildern zur Ablesung erhalten, mit der Bitte, den Zählerstand selbst abzulesen, und diesen auf der Rücksendekarte zu vermerken und an die Gemeindeverwaltung Altenstadt bis spätestens 13. Dezember 2024 zu übersenden.

Auf der Ablesekarte befindet sich der Vermerk, dass der Empfänger das Porto bezahlt, daher ist keine Frankierung notwendig!

Gegebenenfalls kann der Zählerstand auch telefonisch (0 60 47) 80 00-61, 69, übermittelt werden.

Sollte sich in Ihrem Gebäude bereits aufgrund des vorangegangenen Zählerwechsels ein Ultraschallwasserzähler ("Funkwasserzähler") befinden, kann von der Übersendung des Zählerstandes abgesehen werden.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir Ihren Jahreswasserverbrauch schätzen müssen, wenn wir bis zum 18. Dezember 2024 den derzeitigen Wasserstand nicht erhalten haben.

Für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen bedanken wir uns.

63674 Altenstadt, Oktober 2024

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Altenstadt